



Datum, **24.03.2021** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/123/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.03.2021	
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	

Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren

Sachdarstellung:

Seit Jahren sind die durch die Freiwilligen Feuerwehren zu bewältigenden Aufgaben wesentlich komplexer geworden und nur mit fundierten Fachkenntnissen lassen sich die einzelnen Tätigkeitsfelder noch im erforderlichen Maße bewältigen. Dies betrifft insbesondere die zu erledigenden technischen Aufgaben im weitesten Sinne, beispielhaft u. a. Gerätewartung und Geräteprüfungen, Atemschutzwerkstatt und Schlauchpflege. Auch wenn unsere ehrenamtlich aktiven Feuerwehrfrauen und -männer über hervorragende berufliche Qualifikationen verfügen, so wird die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Anforderungen an Gewährleistung, Haftung und Verantwortung und dem ehrenamtlich Möglichen immer größer. Dies auch in quantitativer Hinsicht. Neben den einsatztaktischen Übungen und Lehrgängen ist immer mehr Zeit für die technische Wartung auf allen Ebenen erforderlich. Mittlerweile stoßen unsere freiwilligen Kräfte im Ehrenamt in diesem Zusammenhang an ihre Grenzen.

Aus diesem Anlass haben die Leitungen der jeweiligen Feuerwehren gemeinsam nach Lösungen für diese Problemstellungen gesucht. Die Bürgermeister der Städte Usingen und Neu-Anspach, wie auch der Gemeinden Wehrheim und Grävenwiesbach, wurden in die Überlegungen mit eingebunden und in mehreren Informationsgesprächen über den Sachstand informiert. Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht die Sicherheit der eingesetzten Kräfte, die im Einsatzfall auf absolute Funktionsfähigkeit der benötigten Gerätschaften vertrauen müssen, da auch die eigene Gesundheit und das Wohlergehen davon abhängen. Keinesfalls darf die Verwendung von Fahrzeugen und Geräten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar Verletzungen führen. Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im Bereich der technischen Wartung hängt entscheidend von der jeweiligen persönlichen, beruflichen und privaten Situation ab. Jede Veränderung in einem dieser Sektoren kann die Möglichkeit zur weiteren Betätigung entweder reduzieren, drastisch einschränken oder gar vollständig beseitigen. Die Übernahme der dann vakanten Arbeiten ist keineswegs gesichert.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine künftige Sicherstellung der bei allen vier beteiligten Städten und Gemeinden anfallenden gerätetechnischen Arbeiten nur durch eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen möglich. Dies kann im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen, wie die bisherigen Beratungen und Überlegungen auf der Ebene der Feuerwehren aufzeigen. Um dies im Detail darstellen zu können, soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ordnungsbehörden und des Kreisbrandinspektors mögliche Handlungsfelder genauer betrachten und konkretere Vorschläge zur Umsetzung ausarbeiten. Die Unterstützung für die Feuerwehren soll durch eine klare und eindeutige Willensbekundung der jeweiligen Vertretungskörperschaft deutlich werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht, die technische Einsatzfähigkeit aller Fahrzeuge und Gerätschaften im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu gewährleisten und sichert dazu den

Freiwilligen Feuerwehren ihre volle Unterstützung zu. Der Magistrat wird in diesem Zusammenhang beauftragt, eine Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach mit den Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen Grävenwiesbach, Usingen und Wehrheim zu prüfen und mögliche Synergien zu eruieren. Insbesondere die Materialbewirtschaftung, Gerätewartung und die Bildung von Service Points sind dabei zu untersuchen.

Thomas Pauli
Bürgermeister